



Brüssel, den 21. Mai 2015
(OR. en)

8993/15

DATAPROTECT 83
ECO 63
IND 81
COMPET 231
DIGIT 39
MI 322
PI 34

VERMERK

Absender: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)

Empfänger: Rat

Nr. Vordok.: 8566/15 DATAPROTECT 68 ECO 56 IND 68 COMPET 181 DIGIT 31 MI
287 PI 31

Betr.: Strategie für den digitalen Binnenmarkt
a) Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum digitalen Wandel der europäischen Industrie
– *Annahme*

1. Angesichts der Bedeutung des digitalen Wandels in der Industrie für die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Steigerung der Produktivität und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der EU hat der lettische Vorsitz beschlossen, im Rahmen der Einleitung der Strategie der Kommission für den digitalen Binnenmarkt Schlussfolgerungen des Rates zum digitalen Wandel der europäischen Industrie auszuarbeiten. Sowohl die Schlussfolgerungen als auch der vorgesehene Gedankenaustausch über den digitalen Binnenmarkt auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 28. Mai 2015 werden in den Beitrag des lettischen Vorsitzes zu den Beratungen des Europäischen Rates im Juni 2015 einfließen.
2. Die Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum (Industrie)" hat den Entwurf von Schlussfolgerungen in ihren Sitzungen vom 21. April, 29. April und 4. Mai 2015 geprüft.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat den Entwurf dieser Schlussfolgerungen auf seiner Tagung vom 20. Mai 2015 geprüft, die verbliebenen offenen Fragen geklärt und beschlossen, den Entwurf der Schlussfolgerungen dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) auf seiner Tagung am 28./29. Mai 2015 zur Annahme vorzulegen. Im Anschluss an die letzten nationalen Wahlen hat das UK einen allgemeinen Prüfungsvorbehalt zu dem Text eingelegt.
4. Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) wird daher gebeten, die in der Anlage wiedergegebenen Schlussfolgerungen mit den angegebenen Änderungen, wie sie aus der Tagung des Ausschusses der Ständigen Vertreter hervorgegangen sind, anzunehmen.

Änderungen gegenüber dem englischen Vordokument 8566/15 sind wie folgt gekennzeichnet: neuer Text durch **Fettdruck und Unterstreichung** und Streichungen durch [...].

**ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES
ZUM DIGITALEN WANDEL DER EUROPÄISCHEN INDUSTRIE¹**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER HINWEIS AUF die **Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2013²**, in denen anerkannt wurde, wie wichtig eine starke digitale Wirtschaft für das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit Europas in einer globalisierten Welt ist, und in denen festgestellt wurde, dass alle Anstrengungen unternommen werden müssen, damit die europäische Industrie im Bereich digitaler Produkte und Dienste wieder an Dynamik gewinnt;

UNTER HINWEIS AUF die **Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Eine digitale Agenda für Europa"³**, in der ein Rahmen für eine bessere Nutzung des Potenzials der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zur Förderung von Innovation, Wirtschaftswachstum und Produktivität vorgeschlagen wurde;

UNTER HINWEIS AUF die **Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Für ein Wiedererstarken der europäischen Industrie"⁴**, in der festgestellt wurde, dass die EU, die Mitgliedstaaten, die Regionen und die Industrie ihren Beitrag zur weiteren Digitalisierung der Unternehmensabläufe und zur Entwicklung der industriellen Dimension der digitalen Agenda leisten müssen;

UNTER HINWEIS AUF den **Jahreswachstumsbericht 2015⁵**, in dem festgestellt wird, dass die IKT mehr ist als eine Branche von vielen, da sie die Grundlage einer modernen, innovativen Wirtschaft bildet, und in dem darauf hingewiesen wird, dass strukturelle Reformen zur Schaffung eines vernetzten digitalen Binnenmarkts (DBM) erforderlich sind, der wiederum von wesentlicher Bedeutung ist, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu stärken;

¹ UK: allgemeiner Prüfungsvorbehalt.

² Dok. 169/13.

³ Dok. 9981/10 REV 1.

⁴ Dok. 5489/14.

⁵ Dok. 15985/14.

UNTER HINWEIS AUF seine **Schlussfolgerungen zur Binnenmarktpolitik**⁶, in denen er die Vorteile eines stärkeren Binnenmarkts und eines stärkeren digitalen Binnenmarkts sowie deren Potenzial für mehr Wachstum, neue Arbeitsplätze und die Steigerung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der EU hervorgehoben hat –

1. WEIST AUF DIE BEDEUTUNG des digitalen Wandels der europäischen Industrie im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Steigerung der Produktivität und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der EU HIN. Dieser Wandel betrifft nicht nur die Industrie als *Anbieter*, sondern auch als *Nutzer* digitaler Waren und Dienstleistungen; darüber hinaus hat er weitreichende Auswirkungen auf die gesamte Wertschöpfungskette, einschließlich der Entwicklung neuer, ressourceneffizienter und innovativer Produkte, Technologien, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle; BEGRÜSST in diesem Zusammenhang die Mitteilung der Kommission über eine Strategie für einen digitalen Binnenmarkt⁷ und FORDERT einen Aktionsplan für die Digitalisierung der Industrie;
2. HEBT HERVOR, dass mit einem vollständig vernetzten digitalen Binnenmarkt Schätzungen zufolge bis 2020 jährlich Effizienzgewinne von bis zu 260 Mrd. EUR an zusätzlichem Wachstum in Europa erzielt werden können⁸, und STELLT mit Besorgnis FEST, dass nur 14 % der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) das Internet für den Online-Verkauf nutzen⁹ und dass weniger als 2 % der Unternehmen fortschrittliche digitale Technologien in vollem Umfang nutzen, während 40 % über gar keine digitale Technologie verfügen¹⁰;

⁶ Dok. 6197/15.

⁷ Dok. 8672/15.

⁸ "Zuordnung der Kosten des Nicht-Europas 2014-19", im Juli 2014 vom Europäischen Parlament veröffentlichte Studie (zitiert in Dok. 15985/14).

⁹ Anzeiger zur Digitalen Agenda 2014.

¹⁰ IDC European Vertical Markets Survey 2012.

3. BETONT, dass ein einfacher und vorhersehbarer rechtlicher Rahmen gefördert werden muss, der den Innovationsprozess bei der Digitalisierung der Wirtschaft und die Beseitigung aller ungerechtfertigten oder unverhältnismäßigen Hindernisse mit oder ohne Regulierungscharakter ankurbelt, aufgrund derer das Potenzial eines digitalen Wandels der Industrie und des grenzüberschreitenden elektronischen Handels nicht voll ausgeschöpft werden kann; BEKRÄFTIGT in diesem Zusammenhang seine Forderung an die Kommission, eine digitale Dimension in ihre Folgenabschätzungen aufzunehmen; FORDERT die Kommission gleichzeitig AUF, diese digitale Dimension, zum Beispiel im Rahmen ihres Programms REFIT, u. a. durch Analysen im Zusammenhang mit der Eignungsprüfung, auf bestehende Rechtsvorschriften der EU auszuweiten, um sicherzustellen, dass sie im digitalen Zeitalter ihren Zweck erfüllen, sowie auch auf neue Geschäftsmodelle, und den Rat bis Ende 2016 über den Stand der Arbeiten zu unterrichten; **NIMMT KENNTNIS von der Absicht der Kommission, eine umfassende Untersuchung der Rolle der Plattformen einzuleiten;**
4. FORDERT die Kommission AUF, bis Ende 2016 ein europäisches Konzept für die Ermittlung bewährter Praktiken in Bezug auf den digitalen Wandel der Industrie in den Mitgliedstaaten auszuarbeiten; diese Praktiken sollten sich auf Maßnahmen und Anreize für den digitalen Wandel der europäischen Industrie beziehen, wie etwa Demonstrationszentren zur Förderung der Sensibilisierung und der Akzeptanz für neue, ressourceneffiziente und innovative Technologien, insbesondere für KMU, Modelle für die gemeinsame Nutzung oder Übertragung von Rechten des geistigen Eigentums von Großunternehmen und EU-finanzierten Forschungsprojekten an KMU, Methoden für die Erhebung von Informationen über grenzüberschreitende Investitionen und Exzellenzzentren für digitalen Wandel und Clusterstrategien für neue industrielle Wertschöpfungsketten unter Einbeziehung der IKT;

5. RÄUMT EIN, dass ein erfolgreicher Wandel hin zu einer intelligenten und nachhaltigen Industrie EU-weite und globale Interoperabilität digitaler Technologien, Dienste und Systeme in der gesamten Wertschöpfungskette sowie eine angemessene Breitbandinfrastruktur erfordert, damit sichergestellt ist, dass digitale Produkte und Dienstleistungen hochwertig, sicher und zuverlässig sind;

BEGRÜSST die Absicht der Kommission, mit der Industrie, anderen einschlägigen Interessenträgern und Normungsgremien zusammenzuarbeiten, um die wichtigsten Normen für die Digitalisierung der Industrie zu ermitteln und dem Rat im ersten Halbjahr 2016 einen Plan vorzulegen, der eine kohärente Anwendung dieser Normen durch die Industrie und die Gesellschaft ermöglichen wird. Dazu könnten Normen gehören, die für drahtlose 5G-Kommunikation, das Internet der Dinge, Big Data, interoperable Daten und Cloud Computing maßgeblich sind – die die industrielle Wettbewerbsfähigkeit in Bereichen wie fortgeschrittene Fertigung, intelligente Verkehrssysteme, intelligente Netze, Cybersicherheit und elektronische Gesundheitsdienste unterstützen;

6. BETONT, wie wichtig es ist, zu gewährleisten, dass die europäischen Normen in der IKT in Abstimmung mit den internationalen Normen und weltweit anerkannten technischen Spezifikationen festgelegt und, soweit möglich, als internationale Normen propagiert werden. Dies gilt insbesondere in Bereichen wie Datenformate, digitale Dokumente und Signaturen, europaweite elektronische Auftragsvergabe, Rechnungswesen im digitalen Umfeld und grenzüberschreitender Informationsaustausch sowie sonstige Mittel für die elektronische Identifizierung und elektronische Vertrauensdienste, damit europäische Unternehmen in der EU leichter und sicherer grenzüberschreitend tätig sein und sich zu globalen Akteuren entwickeln können; RÄUMT EIN, dass die Sicherstellung eines angemessenen Datenschutzes und der IT-Sicherheit bei der Konzipierung der europäischen Normen eine wichtige Rolle spielen muss;

7. STELLT FEST, dass digitale Instrumente eine wichtige Rolle spielen können, wenn es darum geht, das volle Potenzial der Mehrsprachigkeit bei der Geschäftstätigkeit im Binnenmarkt auszuschöpfen, insbesondere für KMU mit relativ begrenzten Kapazitäten in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Management; FORDERT die Kommission AUF, die Entwicklung interoperabler digitaler Instrumente, etwa im Bereich der maschinellen Übersetzung, zu fördern;

8. RÄUMT EIN, dass die EU zwar eine gute Bilanz bei innovativen Unternehmen aufweist, insbesondere bei KMU einschließlich digitaler Start-up-Unternehmen, dass jedoch – zusätzlich zur Vollendung des digitalen Binnenmarkts – mehr getan werden muss, um sicherzustellen, dass Unternehmen ihre Geschäftstätigkeit innerhalb der EU und auf globaler Ebene problemlos ausweiten können; BETONT, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten den Zugang zu Finanzmitteln insbesondere für KMU verbessern müssen, auch über Finanzierungskanäle abseits der Banken und neue finanzielle Quellen für Wachstum, um vielversprechende Start-up-Unternehmen und bestehende KMU zu unterstützen, die bereit sind, in digitale Technologien zu investieren, um ihre Geschäftstätigkeit zu verbessern und auszuweiten; FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, günstige Bedingungen für eine Zunahme von Eigen- und Risikokapitalfinanzierungen bzw. alternativen Finanzierungen zu fördern, insbesondere für Investitionen vor und in der Gründungsphase, zu Beginn und bei Ausweitung der Geschäftstätigkeit; VERTRITT DIE AUFFASSUNG, dass der künftige Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSD) in diesem Zusammenhang eine nützliche Rolle spielen könnte;

9. STELLT FEST, dass in Europa bis 2020 bis zu 825 000 IKT-Fachkräfte fehlen könnten, was das Potenzial Europas für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum einzuschränken droht¹¹; BETONT, dass der digitale Wandel der europäischen Industrie Auswirkungen auf viele herkömmliche Arbeitsplätze haben wird und die Nachfrage nach Arbeitnehmern mit digitalen Kompetenzen in Bereichen wie Lieferkettenmanagement, Fertigung, Datenanalyse, Marketing, Beschaffung, Kundendienst usw. entsprechend zunehmen wird; FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, dafür zu sorgen, dass geeignete digitale Kompetenzen in die Lehrpläne aufgenommen werden, auch im Rahmen des lebenslangen Lernens und der Programme für berufliche Bildung und Umschulung für alle Bürger und die Geschäftswelt, insbesondere in Nicht-IKT-Sektoren, und FORDERT die Kommission AUF, dafür zu sorgen, dass IKT-Berufsqualifikationen in der gesamten EU gegenseitig anerkannt werden, um die grenzüberschreitende Mobilität der IKT-Fachkräfte zu erleichtern; BETONT, dass die Zusammenarbeit mit der Industrie und anderen Interessenträgern für die Bewältigung dieser Herausforderungen entscheidend ist, und FORDERT die Fortsetzung der Großen Koalition für digitale Arbeitsplätze;
10. BETONT, wie wichtig Forschung, Entwicklung und Innovation beim digitalen Wandel der Industrie und bei der Einführung neuer, ressourceneffizienter und innovativer Technologien sind; FORDERT daher, dass im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI) der Schwerpunkt auf Pilot-, Demonstrations- und marktnahe Projekte gelegt wird, die den digitalen Wandel der Industrie durch digitale Innovation fördern und das Potenzial haben, herkömmliche Wirtschaftssektoren intelligent und nachhaltig zu gestalten (z. B. intelligenter Verkehr, intelligente Energie, intelligente Landwirtschaft, intelligente Haussteuerung, intelligentes Gesundheitswesen, intelligenter Einzelhandel usw.); FORDERT die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Industrie AUF, Forschung, technologische Entwicklung und Innovation im Bereich digitale Technologien EU-weit stärker zu koordinieren, da dieser Bereich – anders als bei den wichtigsten Wettbewerbern Europas – nach wie vor stark fragmentiert ist, wodurch die potenziellen Gesamtauswirkungen der digitalen Technologie auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie eingeschränkt werden;

¹¹ "E-skills and e-leadership skills 2020: Trends and forecasts for the European ICT professional and digital leadership labour market" (2015), abrufbar unter <http://leadership2015.eu/documents/> und <http://eskills-lead.eu/documents/>

11. ERKENNT die Bedeutung einer datengesteuerten Wirtschaft AN; EMPFIEHLT der Kommission und den Mitgliedstaaten, sich verstärkt darum zu bemühen, sowohl bei Herstellern als auch bei Verbrauchern Vertrauen in die digitalen Technologien aufzubauen und ein hohes Sicherheitsniveau für Netze und digitale Informationen zu gewährleisten; WEIST auf die (durch grenzübergreifende bewährte Praktiken erwiesenen) Vorteile von sicheren digitalisierten grenzüberschreitenden Transaktionen HIN, die die Verwaltungskosten für die in den teilnehmenden Ländern tätigen Unternehmen verringern können, indem es ihnen ermöglicht wird, digitale Dokumente zu unterzeichnen; BETONT, dass gewährleistet werden muss, dass die kommerzielle Nutzung digitaler Geschäftsdaten (in der Produktion und im Dienstleistungssektor) im Einklang mit dem Schutz sowohl industrieller als auch personenbezogener Daten und der Privatsphäre steht;
12. FORDERT die Kommission AUF, die Grundsätze der G8-Charta für offene Daten¹² bis Mitte 2016 weiter umzusetzen, und FORDERT die EU-Mitgliedstaaten AUF, sie ebenfalls umzusetzen, da dies der Industrie, und insbesondere Start-up-Unternehmen, zusätzliche Chancen für Innovationen und die Schaffung neuer kommerzieller Lösungen bieten wird, und FORDERT die Kommission AUF, bis Ende 2016 eine Bestandsaufnahme bewährter Praktiken im Zusammenhang mit Initiativen für offene Daten in den Mitgliedstaaten (auch auf regionaler Ebene) vorzunehmen;
13. WEIST DARAUF HIN, dass der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) die Fortschritte auf dem Weg zum digitalen Wandel in der Industrie, zu einem digitalen Unternehmertum und zur Umsetzung der Strategie für den digitalen Binnenmarkt überwachen sollte; FORDERT in diesem Zusammenhang die Kommission AUF, dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) – ab Mai 2016 – jährlich Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Ziele zu erstatten.

¹² <http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/eu-implementation-g8-open-data-charter>